



Erklärung der Planunterlage

- Flurstücksgrenze mit Grenzmal
- Flurstücksnummer

**Erklärung der Planzeichen
Zeichnerische Festsetzungen**

- WR II: Reines Wohngebiet
- WA II: Allgemeines Wohngebiet
- Geschöfllanzahl: (0,8)
- Offene Bauweise - nur Einzelhäuser zulässig
- Abweichende Bauweise - siehe textliche Festsetzung Nr. 1
- II: Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrflächen besonderer Zweckbestimmung
- Zweckbestimmung Öffentliche Parkfläche mit Anzahl der Parkplätze
- Mit Geh- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- F1, F2, F3: für die Stadt Peine, für die Stadtwerke Peine GmbH, für den Wasserbeschaffungsverband Peine
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bepauungsplanes
- Stellung der baulichen Anlagen - siehe textliche Festsetzung Nr. 2
- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen - siehe textliche Festsetzung Nr. 3
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten
- Trafostation
- Sichtdreieck - siehe textliche Festsetzung Nr. 4

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 20.11.1980 den Bepauungsplan Nr. 17-Sted. beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 3.2.1981 ortsüblich bekanntgemacht.

gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

Der Entwurf des Bepauungsplanes wurde ausgefertigt und durch das Hochbauamt zur Stadtauktion.

gez. Warstat
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine hat den Bepauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 27.05.1982 am. Satzung 19/10-BBauG sowie die Begründung beschlossen.

gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

Die Genehmigung des Bepauungsplanes ist gemäß § 10 BBauG am 30.6.1983 im Amtsblatt des Landkreises Peine bekanntgemacht worden. Der Bepauungsplan ist damit am 30.6.1983 rechtswirksam bindend geworden.

gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

Veröffentlichungsvermerk
Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Maßstab 1:1000, Gemark. Stederdorf
Eckdatenvermerk: Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 11.12.1979 ist ortsüblich bekanntgemacht.
Arz. A. 624/79

gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 18.3.1982 den Entwurf des Bepauungsplanes und die Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Der Entwurf des Bepauungsplanes und die Begründung haben vom 29.3.1982 bis 29.4.1982 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegt.

gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

Der Bepauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde (AZ 60/691-001/6/12) vom heutigen Tage gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 b. 4 BBauG genehmigt. Die Verordnungen sind nachher. Teile sind auf Antrag der Stadt Peine vom 11.12.1979 gemäß § 5 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.

Genehmigungsbehörde: Peine den 1.9.1982
Landkreis Peine
Der Oberkreisdirektor
gez. Nasdala

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bepauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bepauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach, Stand vom 5.5.1982. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Peine den 5.5.1982
Katasteramt Peine

gez. Bröken
vermessungsamt

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 18.3.1982 dem Entwurf des Bepauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Der Entwurf des Bepauungsplanes und die Begründung haben vom 29.3.1982 bis 29.4.1982 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegt.

Peine den 18.3.1982
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine ist in der Genehmigungsbehörde (AZ 60/691-001/6/12) vom heutigen Tage gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 b. 4 BBauG genehmigt. Die Verordnungen sind nachher. Teile sind auf Antrag der Stadt Peine vom 11.12.1979 gemäß § 5 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.

Peine den 1.9.1982
Landkreis Peine
Der Oberkreisdirektor
gez. Nasdala

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bepauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bepauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

- Textliche Festsetzungen**
- Abweichend von der offenen Bauweise sind Gebäude mit einer Länge von mehr als 50 m und bauliche Anlagen als Verbindung solcher Gebäude untereinander zulässig (§ 22 Abs. 4 BauNVO).
 - Die Richtung der Außenseiten der baulichen Anlagen ist entsprechend der Einzeichnung im Bepauungsplan anzuordnen.
 - Die Festsetzung über die Stellung der baulichen Anlagen bezieht sich ausschließlich jeweils auf die Gebäude unmittelbar entlang der Straßenverkehrsfläche.
 - Sichtflächen sind freizuhalten von Einfriedigungen und Bepflanzungen, die höher als 0,8m sind, sowie von baulichen Anlagen.
 - Auf den in offener und abweichender Bauweise festgesetzten Baufeldern dürfen Wohngebäude nicht mehr als 2 Wohnungen haben (§ 4 Abs. 4 BauNVO).

Praambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497) hat der Rat der Stadt Peine diesen Bepauungsplan Nr. 17-Sted. bestehend aus Planzeichnungen und textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Peine den 28.05.1982

gez. Kratz
Bürgermeister i. V.

gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

STADT PEINE

Bepauungsplan Nr. 17

- Trentelmoorsfeld -

Stederdorf

Gemeinde: Peine
Kreis: Peine
Regierungsbezirk: Braunschweig
Gemarkung: Stederdorf
Flur: IO
Maßstab: 1:1000